

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development an der Universität Leipzig

Vom 23. Juni 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 18. Juni 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges International Joint Master Programme in Sustainable Development mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein abgeschlossenes Bachelor-, Diplom- Magister- oder Masterstudium mit überwiegend wirtschafts-, sozial-, geo- oder naturwissenschaftlichen Inhalten mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen. Ein solcher Bezug kann auch durch entsprechende Berufserfahrung nachgewiesen werden.
 - der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2 oder ein äquivalenter Nachweis.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium International Joint Master Programme in Sustainable Development beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development ist ein nicht konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang ist ein gemeinsamer Studiengang der Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich, der Universität Leipzig, Deutschland, der Universität Utrecht, Niederlande, der Ca' Foscari Universität Venedig, Italien (nachfolgend als Partnerhochschulen bezeichnet) unter Mitwirkung der Universität Basel, Schweiz, und der Universität Hiroshima, Japan (nachfolgend als kooperierende Hochschulen bezeichnet), der zu einem gemeinsamen Abschluss führt (joint degree).
- (4) Grundlage des gemeinsamen Abschlusses ist der gemeinsam abgestimmte Studieninhalt und die gemeinsame Studienstruktur der vier Partnerhochschulen. Der gemeinsam abgestimmte Inhalt sieht nach einem Studienbeginn, der Grundlagen vermittelt, einen Studienaufenthalt an einer der Partnerhochschulen oder einer kooperierenden Hochschule vor sowie ggf. weitere Aufenthalte im dritten und oder im vierten Semester. Alle Partnerhochschulen bieten im zweiten Semester verschiedene Spezialisierungen an, nachfolgend als Tracks bezeichnet.
- (5) Das Masterprogramm soll die Teilnehmer/innen befähigen, einen substanziellen Beitrag bei der Bewältigung der Herausforderungen im Übergang zur nachhaltigen Gesellschaft zu leisten. Zu diesem Zweck

fokussiert das Masterprogramm auf Forschungs- und Interventionsstrategien, fördert die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie insbesondere methodische Ansätze für Problemlösungen in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen. Damit bereitet das Programm zum einen auf ein Promotionsstudium vor mit dem Ziel weiterer Tätigkeit in wissenschaftlichen Einrichtungen. Zum anderen ist die gesellschaftliche Orientierung des Programms auch ein guter Ausgangspunkt für Positionen, die eine wissenschaftliche Qualifikation erfordern, aber nicht unmittelbar forschungsbezogen sind.

- (6) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, die Dynamik und die Komplexität der Interaktion zwischen natürlichen, sozialen und ökonomischen Systemen und Prozessen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung zu verstehen; Themen aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung verschiedener fachlicher Perspektiven zu analysieren; Methodenkompetenz für die wissenschaftliche Arbeit und für Problemlösungen in der Praxis zu erwerben und weiter zu entwickeln; Fähigkeiten, Kenntnisse und erworbene wissenschaftliche Kompetenz in inter- und transdisziplinären Teams zur Lösung komplexer Fragen einzusetzen, dabei auch soziale Kompetenzen wie Schreiben, Debattieren, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit und Projektmanagement zu nutzen; selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in Form eines wissenschaftlichen Artikels oder einer entsprechenden Form zu publizieren.
- (7) Der Studiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet. Dieser gemeinsame Abschluss entspricht einem Master of Science an den Universitäten Leipzig, Graz und Utrecht und der Laurea Magistrale der Universität Venedig. Die Studierenden erwerben mit dem Abschluss einen Joint Degree (Graz, Venice, Leipzig, Utrecht) – einen gemeinsamen akademischen Grad der Universitäten Graz, Venedig, Leipzig und Utrecht – oder einen Joint Degree (Graz, Leipzig, Utrecht) – einen gemeinsamen akademischen Grad der Universitäten Graz, Leipzig und Utrecht – soweit sie nicht die curricularen Anforderungen des zuständigen italienischen Ministeriums erfüllen.²

² Die italienischen Anforderungen umfassen eine Mindest-ECTS-Zahl in naturwissenschaftlichen Fächern auf Masterebene, die in der Anfangsphase vom Leipziger Beitrag (ebenso wie teilweise in Graz, Utrecht und Basel) noch nicht erreicht wird. Eine spätere Ergänzung ist beabsichtigt, bis dahin erwerben Leipziger Studierende einen gemeinsamen Abschluss von drei Universitäten.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Vorlesung mit integrierter Übung
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Exkursion
- Fallstudie.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studenten/Studentinnen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer

Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Integraler Bestandteil des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt an mindestens einer Partneruniversität über mindestens ein Semester.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang International Joint Master Programme in Sustainable Development umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 19. Juni 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 10. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 18. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 23. Juni 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science International
Joint Master Programme in Sustainable Development
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-1202 Basics in Sustainable Development		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Integrated Assessment von Klimaschutzstrategien" (2SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Stadtgeographie, Soziologie und Governance" (2SWS) Vorlesung "Nachhaltigkeit und betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
GS720 Einführung in die sozialwissenschaftlichen Theorien der Globalisierungsforschung		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die sozialwissenschaftlichen Theorien der Globalisierungsforschung" (2SWS) Seminar "Einführung in die sozialwissenschaftlichen Theorien der Globalisierungsforschung" (2SWS) Übung "Einführung in die sozialwissenschaftlichen Theorien der Globalisierungsforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
L-Sust-M 1-1 Basics in Economic Sciences		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Economics" (2SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "International Trade" (2SWS) Vorlesung "New Scientific Discourses of SME-Promotion/Introduction into economics of development with special emphasis on small and medium enterprises (sme) in industrialised and developing countries" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter 1 (entweder 07-201-2215; -2220; -2221 oder 07-201-2205; -2214; -2217)		2.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Sommersemester						
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus L-Sust-M 3-2; -3; -4)		3.	P	1	450	15
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Wintersemester						

L-Sust-M 3-1		3.	P	1	150	5
Project management and communication skills						
Vorlesung "Konfliktmanagement" (1SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Projektmanagement" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Module des ersten Semesters und der Mobilitätsphase im zweiten Semester				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
SEPT102		3.	P	1	300	10
Entrepreneurship Management						
Seminar "Entrepreneurship Management" (3SWS)						
Übung "Business Simulation Game" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Module des ersten Semesters und der Mobilitätsphase im zweiten Semester				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science International Joint Master Programme in Sustainable Development

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-2205 Sustainable Energy Economics		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Economics" (3SWS) Vorlesung mit integrierter Übung "Energy System Modeling" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-2214 Land Management		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Land Management in the European Context" (2SWS) Vorlesung "Landscape Management" (2SWS) Vorlesung "Integrated Brownfield Re-Use Strategies, Policies and Tools" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-2215 Air Pollution Abatement and Safety Management		2	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Air Pollution Abatement and Safety Management" (3SWS) Seminar "Air Pollution Abatement and Safety Management" (2SWS) Exkursion "Air Pollution Abatement and Safety Management" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-2217 Water Resources Management		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water resources management" (3SWS) Seminar "Water resources management" (2SWS) Exkursion "Water resources management" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-2220 Water, Waste Water and Waste		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water, Waste Water and Waste" (3SWS) Seminar "Water, Waste Water and Waste" (2SWS) Exkursion "Water, Waste Water and Waste" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						

07-201-2221		2.	WP	1	300	10
Energy Engineering and Management						
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Engineering" (3SWS)						
Seminar "Energy Management" (2SWS)						
Exkursion "Energy Management" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
L-Sust-M 3-2		3.	WP	1	450	15
Inter- oder transdisziplinäre Fallstudie						
Fallstudie "Inter- oder transdisziplinäre Fallstudie über ein aktuelles Thema als Gruppen- oder Einzelarbeit" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module des ersten Semesters und der Mobilitätsphase im zweiten Semester				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
L-Sust-M 3-3		3.	WP	1	450	15
Praktikum						
Praktikum "Praktikum (einstellendes Unternehmen selbst organisiert mit Unterstützung durch IIRM und nach Bestätigung durch IIRM)" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module des ersten Semesters und der Mobilitätsphase im zweiten Semester				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
L-Sust-M 3-4		3.	WP	1	450	15
Forschungsprojekt						
Forschungsprojekt "Mitarbeit in einem Forschungsprojekt im IIRM" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module des ersten Semesters und der Mobilitätsphase im zweiten Semester				
	Modulturnus:	unregelmäßig				